

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/001/2013)

über die 1. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat - Haushalt am Dienstag, dem 15.01.2013, 16:00 - 18:20 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Dr. Preußneröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozialbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mündlicher Zwischenbericht zum Stand der Vorbereitungen zum Projekt "Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen - Begleitung des Inklusionsprozesses durch die örtlichen Behindertenverbände", durch Herrn Karl-Heinz Miederer
2. Zehn Jahre Konzept "Barrierefreies Erlangen" - Sachstandsbericht 0Stab/001/2013
- 2.1. Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013 V/017/2013
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012
3. Mündliche Mitteilung zur Kenntnis: Zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen
4. Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen 50/103/2013
5. SGA-Beschlussfassung über die Änderungsanträge zum Haushalt 2013 50/099/2013
- 5.1. Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger 30-S/005/2012
HH-Antrag der "Erlanger Linke" Nr. 211/2012 vom 26. November 2012
- 5.2. Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge 241/061/2012
der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012
- 5.3. Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen 50/100/2012

- | | | |
|------|---|---|
| 5.4. | Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013 | 50/101/2013 |
| 6. | Einsatz von Stiftungsmitteln in 2013 im Verantwortungsbereich Amt 50 - Einbringung | 502/009/2012 |
| 7. | Anfragen | 502/009/201250/1 01/201350/100/20 12241/061/201230 - S/005/201250/099/ 201350/103/2013V /017/20130Stab/00 1/2013 |

TOP 1 Mündlicher Zwischenbericht zum Stand der Vorbereitungen zum Projekt "Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen - Begleitung des Inklusionsprozesses durch die örtlichen Behindertenverbände", durch Herrn Karl-Heinz Miederer

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 2 Zehn Jahre Konzept "Barrierefreies Erlangen" - Sachstandsbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag von Fr. Stadträtin Grille wird an den vor 10 Jahren gefassten Stadtratsbeschluss erinnert, in dem der Beitritt der Stadt Erlangen zur sog. Erklärung von Barcelona und die Verabschiedung des Konzepts „Barrierefreies Erlangen“ beschlossen wurde. Dazu wird ein Sachstandsbericht der Verwaltung gewünscht, inwieweit diese Selbstverpflichtung der Stadt Erlangen in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt, bzw. eingehalten worden ist und inwieweit noch „unbedingter Handlungsbedarf“ besteht.

Der Stadtratsbeschluss vom 16.07.2002 enthält eine Vielzahl von z.T. konkreten Handlungsanweisungen und z.T. pauschalen Zielvorgaben, wie aus damaliger Sichtweise die Barrierefreiheit in Erlangen umgesetzt werden sollte. Über die Bemühungen zur Umsetzung in den vergangenen zehn Jahren wird nachfolgend der gewünschte Verwaltungsbericht aus der Sicht des städtischen Behindertenbeauftragten vorgelegt, ergänzt um einzelne Stellungnahmen von besonders betroffenen Fachämtern und städtischen Einrichtungen.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass sich in den vergangenen zehn Jahren nicht nur die rechtlichen Grundlagen, sondern auch die fachspezifischen Bewertungen, Sichtweisen und evtl. Lösungsmöglichkeiten weiter entwickelt haben. Insoweit ist davon auszugehen, dass eine vollständige und abschließende Umsetzung der Barrierefreiheit zu keinem Zeitpunkt festgestellt werden kann. Vielmehr müssen die Zielsetzungen zur Barrierefreiheit immer wieder im Lichte der jeweils aktuellen Erkenntnisse und Bedürfnisse neu überdacht und überprüft werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung: einstimmig angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung: einstimmig angenommen

TOP 2.1 Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013 zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012

siehe Anlagen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Die Tischaufgabe zum Thema „Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013 zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 wurde als Tagesordnungspunkt 2.1 behandelt

Zum Thema aus den Haushaltsunterlagen:

2. Umsetzung Inklusion

HH-Antrag der SPD Nr. 180/2012 vom 27.11.2012

Es wird beantragt sicherzustellen, dass in alle Arbeitsprogramme mindestens ein konkretes Ziel zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aufgenommen sein muss. Speziell für das Arbeitsprogramm des Personalamtes wird beantragt, im nächsten Jahr baldmöglichst ein Konzept vorzulegen zur weiteren Öffnung der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderung.

Die Entscheidung über die Arbeitsprogramme der einzelnen Fachämter ist vom jeweils zuständigen Fachausschuss zu treffen. Soweit das Sozialamt angesprochen ist, wird auf die TOPs 1 und 2 der heutigen Tagesordnung des SGA verwiesen. Darin wird ein Zwischenbericht von ACCESS gegeben über den Stand der Begleitung des BRK-Umsetzungsprozesses in der Stadtverwaltung durch die örtlichen Behindertenverbände. Weiter wird ein Sachstandsbericht der Verwaltung zum Fraktionsantrag Nr. 110/2012 vom 10.9.2012 zum Thema „Zehn Jahre Konzept Barrierefreies Erlangen – Beitritt zur Erklärung von Barcelona“ gegeben.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird an alle Fachausschüsse zur Berücksichtigung in eigener Kompetenz verwiesen.

Gutachten des **Sozialbeirates:** Der Verwaltungsvorschlag wird **befürwortet einstimmig/** mit ... gegen ... Stimmen

Gutachten des **Sozial- und Gesundheitsausschusses:** Der Verwaltungsvorschlag wird **befürwortet einstimmig/** mit ... gegen ... Stimmen

Ergebnis/Beschluss:

Die Informationen der beteiligten Dienststellen dienen zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 gilt somit als bearbeitet.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bleibt Querschnittsaufgabe. Die Verwaltung wird mit der neu zu besetzenden Stelle „Aktion Mensch“ frühstmöglich Kontakt aufnehmen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 3 Mündliche Mitteilung zur Kenntnis: Zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

TOP 4 Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Entwicklung der SGB – II Empfängerzahlen in Erlangen zeigt sich für das gesamte Jahr 2012 eine stabile Situation – nahezu ohne Bewegung: jeweils um die 2.350 Bedarfsgemeinschaften, etwa 3.000 erwerbsfähige und etwa 1.300 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte – und damit insgesamt ca. 4.300 Personen, die in der Stadt Erlangen SGB II-Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten.

Bei den Arbeitslosenzahlen ist dagegen im Vergleich zum Dezember 2011 eine leicht ansteigende Tendenz erkennbar, und zwar im SGB II-Bereich um 154 Personen (von 2,2 % auf 2,4 %) und im Agenturbereich (SGB III) um 219 Personen. Die Arbeitslosenquote für Erlangen insgesamt ist damit in den letzten 12 Monaten von 3,5 % auf 4,0 % angestiegen.

2. Neue Regelsätze ab 01.01.2013

Ende Oktober wurde die sogenannte Regelbedarfsstufen - Fortschreibungsverordnung 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Danach wurden die Regelbedarfsstufen im SGBII, im SGB XII und bei den sogenannten Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2013 um 2,26 % angehoben. Ab diesem Zeitpunkt gelten somit folgende Regelsätze:

| Regelbedarfsstufe | bis 31.12.12 | ab 01.01.2013 |
|---|--------------|---------------|
| Stufe 1 alleinstehende, Alleinerziehende oder Lb deren Partner minderjährig ist | 374 € | 382 € |
| Stufe 2 Volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft | 337 € | 345 € |
| Stufe 3 sonstige erwerbsfähige Angehörige über 18 Jahren | 299 € | 306 € |
| Stufe 4 sonstige erwerbsfähige Angehörige zwischen 15 und 18 Jahren | 287 € | 289 € |
| Stufe 5 Kinder zwischen 7 und 14 Jahren | 251 € | 255 € |
| Stufe 6 Kinder unter 7 Jahren | 219 € | 224 € |

3. endgültige Höhe der Bundesmittel im Jahr 2013

Nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2013 wurde am 18.12.2012 auch die Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 (EingIMV 2013) verkündet, aus der sich die endgültige Höhe der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel des Bundes ergibt, die der Optionskommune Stadt Erlangen im Jahr 2013 zur Verfügung stehen werden:

| | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 |
|----------------------|----------|----------|----------|----------|
| Verwaltungsmittel | 2,87 Mio | 2,91 Mio | 3,06 Mio | 3,14 Mio |
| Eingliederungsmittel | 1,78 Mio | 2,19 Mio | 2,75 Mio | 3,52 Mio |
| Bundesmittel gesamt | 4,65 Mio | 5,10 Mio | 5,81 Mio | 6,66 Mio |

Bemerkenswert ist, dass bei den SGB II-Verwaltungskosten der Ansatz bundesweit mit 4,05 Milliarden Euro die gleiche Höhe wie im Vorjahr aufweist, bei den SGB II-Eingliederungsmitteln dagegen ein weiterer, erheblicher Rückgang von bundesweit 4,4 Milliarden Euro in 2012 auf nunmehr nur noch 3,9 Milliarden Euro in 2013 vorgesehen ist (also eine weitere Kürzung um 11 %, was in keinem Verhältnis zur Entwicklung der Empfänger-Zahlen steht).

Wegen dieser erneuten überproportionalen Kürzung der Eingliederungsmittel des Bundes wird im kommenden Jahr das Ziel, die Eingliederungsmittel des Bundes möglichst vollständig auszuschöpfen, an Wichtigkeit gewinnen. Sozialamt und GGFA schlagen daher in den anschließenden Haushaltsberatungen gemeinsam vor, der GGFA bei der Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel des Bundes eine Überziehungsgarantie zu Lasten des städtischen Haushaltes zuzusichern. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass – wie regelmäßig in den Vorjahren passiert – Bundesmittel nach Ablauf des Haushaltsjahres ungenutzt nach Berlin zurück gegeben werden müssen. Dieses Verfahren wurde in Erlangen bereits im Haushaltsjahr 2006 erfolgreich genutzt, als wegen einer verspäteten Beschlussfassung des Bundeshaushalts (vorgezogene Bundestagswahl) über-raschende, unterjährige Haushaltsbeschränkungen durch den Bund zu verkraften waren.

Auf diese kommunale Risikoübernahme könnte dann leicht verzichtet werden, wenn der Bund die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel ins nächste Haushaltsjahr erlauben würde. Diese Möglichkeit war ursprünglich im Gesetz ausdrücklich vorgesehen, wurde später aber auf Betreiben des BMAS wieder aus dem Gesetz gestrichen. Seither werden alle Anträge von Jobcentern auf Mittelübertragung ins nächste HH-Jahr vom BMAS konsequent mit der Begründung abgelehnt, das Bundes-HH-Recht lasse dies nicht zu.

Inzwischen wird diese, in Kommunen seit Jahrzehnten übliche Möglichkeit zur flexibleren Mittelbewirtschaftung auch verstärkt gegenüber dem BMAS eingefordert: So hat z.B. die letzte Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 28./29.11.2012 die Bundesregierung aufgefordert, die Übertragbarkeit nicht verbrauchter SGB II-Eingliederungsmittel ins nächste HH-Jahr herbeizuführen. Die gleiche Forderung wurde auch in einer gemeinsamen Erklärung von Deutschem Städtetag und Deutschem Landkreistag vom Dezember 2012 erhoben. Beim BMAS sind jedoch bisher keine Anzeichen für ein Einlenken erkennbar.

4. überarbeitete „Gemeinsame Erklärung“ von Bund und Ländern zu den Eingliederungsinstrumenten

Nach der zum 1.4.2012 in Kraft getretenen, jüngsten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben Bund und Länder als aufsichtsführende Stellen am 14.11.2012 auch die sog. „Gemeinsame Erklärung“ überarbeitet. Zweck dieser Gemeinsamen Erklärung ist, dass die jeweils geltenden Gesetzesregelungen der Arbeitsmarktinstrumente durch alle aufsichtsführenden Stellen einheitlich und gleich ausgelegt und interpretiert werden. Es handelt sich also nicht nur um Auslegungshilfen, die den Jobcentern mehr Sicherheit bei der Gesetzesanwendung geben sollen. Ebenso soll dadurch auch eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung durch gemeinsame Einrichtungen und Optionskommunen sicher gestellt werden.

Von DSSt und DLT wurde allerdings kritisch vermerkt, dass die neu überarbeitete Fassung der Gemeinsamen Erklärung diese Zielsetzung nur zum Teil erreicht. Manche strittigen Punkte, wie z.B. die Frage einer evtl. Zertifizierungspflicht von Jobcentern bei selbst durchgeführten Maßnahmen, haben Bund und Länder bei der überarbeiteten Gemeinsamen Erklärung keineswegs geklärt – sondern einfach ausgeblendet und offen gelassen. In anderen Bereichen, wie z.B. bei den Anwendungsbereichen für die sog. Freie Förderung nach § 16 f SGB II, sind erhoffte Klarstellungen ebenfalls ausgeblieben.

5. Bildungs- und Teilhabeleistungen

Abschließende Zahlen zur Inanspruchnahme der B+T-Leistungen im abgelaufenen Jahr können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden, da für einen Teil der Mittagessenskosten und für den „Modellversuch Lernförderung“ noch einige Abrechnungen ausstehen. Wir erwarten aber nach wie vor, dass der Umfang der Inanspruchnahme in 2012 gegenüber 2011 weiter spürbar angestiegen ist. Allerdings müssen wir auch befürchten, dass die Stadt Erlangen wegen dieses guten Ergebnisses ab 2013 finanziell „bestraft“ werden wird (näheres dazu weiter unten).

Nach Vorgesprächen zwischen Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 14.12.2012 einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem einige „bürokratische Stolpersteine“ im Bereich der B+T-Leistungen reduziert werden sollen. So würde es dann zukünftig möglich sein, z.B. den Sportvereinsbeitrag (oder die Kosten einer Klassenfahrt), den die Eltern – weil es eilig war - bereits ausgelegt haben, direkt an die Eltern zu erstatten

(derzeit darf das Amt nur an den Verein leisten – mit der Folge, dass der Verein den bereits gezahlten Beitrag gesondert an die Eltern zurück überweisen muss). Dies wird sicher in einigen Fällen eine vernünftige Erleichterung bringen – auch wenn dadurch die übermäßig bürokratische Konstruktion der B+T-Leistungen insgesamt nur unwesentlich verbessert werden kann. Die Beschlussfassung dieses Gesetzes im Bundestag ist für März 2013 (also noch in der laufenden Legislaturperiode) vorgesehen. Das Gesetz soll zum 1.8.2013 in Kraft treten.

Auf der anderen Seite greift die Begeisterung für zentralistische Steuerungsversuche im BMAS weiter um sich – und soll künftig auch im Bereich der B+T-Leistungen zum Tragen kommen. Dazu hat sich das BMAS jetzt von einem renommierten Institut ein (teures?) Gutachten erstellen lassen. Nach dem Vorschlag der Gutachter könnte eine intensivere Steuerung der Jobcenter durch das BMAS bei der Umsetzung des B+T-Pakets zum Beispiel dadurch bewerkstelligt werden, dass von Berlin aus folgende Vorgabe ausgegeben wird: „Möglichst für jedes berechnete Kind in jedem Jahr mindestens eine B+T-Leistung!“ Die einzige Auswirkung einer solchen Zielvorgabe in der Praxis wäre allerdings, dass wir weiteren bürokratischen Prüfungs- und Statistikaufwand zu bewältigen hätten, um den Grad der Erfüllung dieser zentralistischen Zielvorgabe messen und belegen zu können (dann müsste z.B. vor jeder Kostenübernahme für einen Klassenausflug geprüft und statistisch erfasst werden, ob das gleiche Kind im laufenden Jahr vielleicht bereits Nachhilfe oder den Sportvereinsbeitrag bewilligt bekommen hat – oder noch nicht). Es bleibt abzuwarten, ob das Ministerium letztendlich uns doch von derart nutzloser, bürokratischer Selbstbeschäftigung verschonen wird – oder nicht.

Schließlich ist in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegt, dass im Frühjahr 2013 eine Revision der Bundeserstattungen für die B+T-Ausgaben stattfindet – diese Bundeserstattung wird dann ab 2013 auf den Betrag begrenzt, der dem tatsächlichen, bundesweiten B+T-Aufwand des Vorjahres entspricht. Insgesamt ist dieses Anliegen des Bundes natürlich gerechtfertigt – der jetzt bekannt gewordene Verordnungsentwurf des BMAS zur Umsetzung dieser Revision würde für die Stadt Erlangen aber sehr nachteilige Folgen haben:

- Entgegen der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung möchte der Bund diese Revision nicht erst ab 2013 greifen lassen, sondern zusätzlich auch noch eine nachträgliche Spitzabrechnung für das Jahr 2012 vornehmen – mit entsprechenden Rückforderungen gegenüber den Ländern (die diese Beträge dann in 2013 bei den Erstattungszahlungen an die Kommunen zusätzlich einbehalten werden)
- Für die Verteilung der Bundeserstattungen ist nur eine bundeseinheitliche Quote vorgesehen und keine spezifisch ermittelten Länderquoten, die den jeweiligen tatsächlichen B+T-Aufwand aus dem Vorjahr berücksichtigen
- Das bayStMAS ist bisher auch nicht bereit, bei der landesinternen Weiterverteilung der Bundesmittel an die einzelnen bayerischen Kommunen den im Vorjahr tatsächlich angefallenen B+T-Aufwand der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen (angeblich zu kompliziert)
- Im Ergebnis werden ab 2013 die Kommunen (wie die Stadt Erlangen) mit hoher Inanspruchnahme von B+T-Leistungen auf einem erheblichen Teil ihrer B+T-Kosten sitzen bleiben, während die Kommunen mit nur unterdurchschnittlichem B+T-Aufwand aus den Bundeserstattungen hohe Gewinne erzielen werden

Bei der letzten Tagung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende November in Hannover hat man sich jedenfalls darauf verständigt, sich mit den oben geschilderten Kritikpunkten an dem Verordnungsentwurf des BMAS vorerst nicht näher zu beschäftigen. Bei diesem Sachstand sieht

sich die Verwaltung dazu gezwungen, für die anschließenden HH-Beratungen eine vorsichtige Schätzung für die in 2013 zu erwartenden Einnahmeausfälle vorzulegen.

6. Stand der Zielvereinbarung für 2013

Aufgrund einer Gesetzesänderung waren die Optionskommunen im Jahr 2012 erstmals verpflichtet, „freiwillig“ mit dem Land Bayern eine Zielvereinbarung über die zu erreichenden Ergebnisse der SGB II-Umsetzung abschließen (solche jährlichen Zielvereinbarungen müssen ebenfalls alle gEs mit der BA abschließen, sowie die BA mit dem BMAS und alle Bundesländer mit dem BMAS).

Darin hatte sich die Stadt Erlangen verpflichtet in 2012

- die ausgezahlten Bundesleistungen zum Lebensunterhalt gegenüber dem Vorjahr zu senken (Ziel 1)
- die Anzahl der Arbeitsmarktintegrationen gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % zu steigern (Ziel 2) und
- die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % zu senken (Ziel 3).

Im Ergebnis (nach jetzigem Kenntnisstand) wurde in Erlangen – ebenso wie in praktisch allen Jobcentern in Deutschland – Ziel 2 deutlich verfehlt, Ziel 1 und Ziel 3 konnte dagegen erreicht werden.

Intern wurde zwar eingeräumt, dass die faktisch aufgezwungene Vorgabe zu Ziel 2 offenbar weit entfernt von einer echten Realisierungsmöglichkeit lag. Gleichwohl sind die Ministerien entschlossen, diese Methode auch für 2013 weiter anzuwenden. Wir haben uns entschieden, uns ohne große – weil nutzlose – Diskussionen zu fügen und haben signalisiert, für 2013 Ziele am unteren Rand des vorgegebenen „Korridors“ zu akzeptieren:

- Ziel 1: Senkung der Bundesausgaben (wie bisher)
- Ziel 2: Steigerung der Integrationen in den Arbeitsmarkt um 1,9 % gegenüber 2012
- Ziel 3: Verringerung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher um 1,0 % gegenüber 2012

Der Text der vom Ministerium vorgeschlagenen Zielvereinbarung für 2013 ist als Anlage beigefügt, damit sich jeder selbst seine Meinung über die Sinnhaftigkeit dieses zentralen Steuerungsinstrumentes bilden kann.

Besonders ärgerlich aus Sicht der Verwaltung ist dabei, dass durch die Formulierung einer solchen Zielvereinbarung zumindest indirekt die Einschätzung vermittelt wird, als ob Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit der Menschen in Deutschland hauptsächlich dadurch überwunden werden könnten, dass die Beschäftigten in den Jobcentern nur endlich mehr Eifer bei ihrer Arbeit an den Tag legen und dass diesem Eifer durch die Vorgabe von ambitionierten Zielmarken „auf die Sprünge geholfen“ werden könne und müsse. Dabei hat sich doch schon bei der letzten Olympiade gezeigt, dass das Abschließen von Zielvereinbarungen über die Anzahl der zu erreichenden Goldmedaillen keineswegs geeignet ist, um dieses Ergebnis dann tatsächlich zu garantieren.

7. Prüfung der Jahresabrechnungen durch das BMAS

Bei der Prüfung unserer jährlichen Abrechnungen hatte die Prüfgruppe im BMAS zuletzt die Abrechnung für 2009 abschließend behandelt, mit einem für uns sehr erfreulichen Ergebnis (im Sachstandsbericht für die SGA-Sitzung vom 2.10.12 wurde darüber berichtet).

Zwischenzeitlich hat das BMAS selbst die Bemühungen verstärkt, den zeitlichen Abstand zum geprüften Zeitraum zu verringern. Die Prüfgruppe bearbeitet derzeit gleichzeitig die Jahresabschlüsse 2010 und 2011, ergänzt um den inhaltlichen Schwerpunkt „Korrektheit der abgerechneten Personalkosten“. Nach unseren ersten Eindrücken wird sich jedoch aus diesem leicht modifizierten Prüfverfahren des BMAS für uns keine Verringerung des erforderlichen Arbeitsaufwandes ergeben.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung: einstimmig angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung: einstimmig angenommen

TOP 5 SGA-Beschlussfassung über die Änderungsanträge zum Haushalt 2013

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Über die Nummern 1. und 2. des Antrages wurde getrennt wie folgt abgestimmt:

1. Sozialbeirat: einstimmig befürwortet

 Sozial- und Gesundheitsausschuss: mit 10 gegen 3 Stimmen befürwortet

2. Sozialbeirat: einstimmig befürwortet

 Sozial- und Gesundheitsausschuss: einstimmig befürwortet

Antrag zum Haushalt 2013 – Mikrofonanlage Kleiner Sitzungssaal – Antrag Grüne Liste und Anfrage der SPD

Im Anschluss an die Haushaltsberatungen vor einem Jahr wird von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss der einstimmige Beschluss gefasst, die benötigten 37.000 € für die Installierung einer Mikrofonanlage im kleinen Sitzungssaal im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstr. – Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012

Vorlagen Nr. 241/061/2012

In Sozialbeirat und SGA wurde einstimmig die Zustimmung zur o.g. Vorlage erklärt, die darauf abzielt mit den Verkaufsbemühungen für das Fischhäusla vorzufahren.

Zusätzlich wurde von Sozialbeirat und SGA ebenfalls einstimmig folgender Zusatzbeschluss gefasst, der sich mit dem SPD-Fraktionsantrag 167/2012 befasst (Umbaukosten von 100.000 € für den geplanten neuen Standort des Obdachlosentreffs in der bisherigen Umweltwerkstatt):

1. Sozialbeirat und SGA sind einstimmig der Auffassung, dass diese Umbaukosten vollständig aus den Bauunterhaltungsmitteln des Amtes 24 finanziert werden müssen (unabhängig davon ob entsprechend dem SPD-Fraktionsantrag zusätzliche Haushaltsmittel für den Bauunterhalt bereitgestellt werden oder nicht)
2. Sozialbeirat und SGA sind einstimmig der Auffassung, dass mit dem Umbau so schnell wie möglich begonnen werden muss (unabhängig von Haushaltsbeschluss und Haushaltsgenehmigung)
3. Die Entscheidung über den SPD-Fraktionsantrag Nr. 167/2012 ist im HFGA zu treffen

Befragung der ALG II- und Grundsicherungsempfänger – Haushaltsantrag der Erlanger Linke Nr. 211/2012 vom 26.11.2012

Vorlagen Nr. 30-S/005/2012

Verwaltung, Sozialbeirat und SGA sind mit dem Vorhaben einverstanden unter der Voraussetzung, dass die benötigten Mittel nicht vom Sozialamt bereitgestellt werden müssen

Es wird deshalb einstimmig begutachtet, die Entscheidung über den ErLi-Fraktionsantrag in die HFGA-Abgleichsitzung am 30.01.2013 zu verweisen.

Vorlagen Nr. 242/272/2012

Mikrofonanlage kleiner Sitzungssaal – Antrag Grüne Liste, Antrag Seniorenbeirat und Anfrage der SPD

Im Anschluss an die Haushaltsberatungen vor einem Jahr wird von Sozialbeirat und SGA der einstimmige Beschluss gefasst, die benötigten 37.000 € für die Installierung einer Mikrofonanlage im kleinen Sitzungssaal im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Antrag der Verwaltung: Höhere Kosten durch KommunalBiT Entscheidung zur Nutzung von „Token“ (Mehrkosten in 2013: 19.000 €)

Da kurz vor der Sitzung die Mitteilung von eGov kam, dass diese Kosten vorerst (!) noch nicht vom Fachamt zu tragen seien wird folgender einstimmiger Beschluss in Sozialbeirat und SGA gefasst:

Die Mehrausgaben von 19.000 € sind im Haushalt 2013 im Sozialamtsbudget bereitzustellen. Die Mittel werden jedoch gesperrt und erst dann zeitanteilig freigegeben, wenn die Kostenpflicht zur Finanzierung der „Token“ den Fachämter aufgebürdet wird.

Seniorentag in Erlangen

Fraktionsantrag der CSU Nr. 85/2012

SPD 176/2012

Grüne Liste 189/2012

Str. Grille 201/2012

Seniorenbeirat

Es wird deutlich, dass die Durchführung eines Seniorentages allseits befürwortet und gewünscht ist. Bei der derzeitigen Personalsituation in Abteilung 504 ist eine Umsetzung derzeit allerdings zweifellos nicht möglich. Die Anträge können für 2013 deshalb nicht befürwortet werden. Das Thema soll jedoch zu den Haushaltsberatungen 2014 wieder aufgegriffen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Umsetzung dieses Vorhabens in 2014 nicht nur die Aufnahme in das Arbeitsprogramm erfordert, sondern auch die Bereitstellung von entsprechendem Personal im Stellenplan 2014 und die Bereitstellung von Geld im Budget 2014.

Arbeitsprogramm 2013 des Sozialamtes

Von der SPD wird bei den Arbeitsschwerpunkten der Abteilung 504, achter Spiegelstrich (Seniorenzeitung), folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„und Weitersuche nach einer Alternativlösung“

Der Ergänzungsantrag wird von der Verwaltung übernommen, sodass eine Abstimmung nicht notwendig ist.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung: Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Über die Nummern 1. und 2. des Antrages wurde getrennt wie folgt abgestimmt:

1. Sozialbeirat: einstimmig befürwortet

 Sozial- und Gesundheitsausschuss: mit 10 gegen 3 Stimmen befürwortet

2. Sozialbeirat: einstimmig befürwortet

 Sozial- und Gesundheitsausschuss: einstimmig befürwortet

Antrag zum Haushalt 2013 – Mikrofonanlage Kleiner Sitzungssaal – Antrag Grüne Liste und Anfrage der SPD

Im Anschluss an die Haushaltsberatungen vor einem Jahr wird von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss der einstimmige Beschluss gefasst, die benötigten 37.000 € für die Installierung einer Mikrofonanlage im kleinen Sitzungssaal im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstr. – Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012

Vorlagen Nr. 241/061/2012

In Sozialbeirat und SGA wurde einstimmig die Zustimmung zur o.g. Vorlage erklärt, die darauf abzielt mit den Verkaufsbemühungen für das Fischhäusla vorzufahren.

Zusätzlich wurde von Sozialbeirat und SGA ebenfalls einstimmig folgender Zusatzbeschluss gefasst, der sich mit dem SPD-Fraktionsantrag 167/2012 befasst (Umbaukosten von 100.000 € für den geplanten neuen Standort des Obdachlosentreffs in der bisherigen Umweltwerkstatt):

4. Sozialbeirat und SGA sind einstimmig der Auffassung, dass diese Umbaukosten vollständig aus den Bauunterhaltungsmitteln des Amtes 24 finanziert werden müssen (unabhängig davon ob entsprechend dem SPD-Fraktionsantrag zusätzliche Haushaltsmittel für den Bauunterhalt bereitgestellt werden oder nicht)
5. Sozialbeirat und SGA sind einstimmig der Auffassung, dass mit dem Umbau so schnell wie möglich begonnen werden muss (unabhängig von Haushaltsbeschluss und Haushaltsgenehmigung)
6. Die Entscheidung über den SPD-Fraktionsantrag Nr. 167/2012 ist im HFGPA zu treffen

Befragung der ALG II- und Grundsicherungsempfänger – Haushaltsantrag der Erlanger Linke Nr. 211/2012 vom 26.11.2012

Vorlagen Nr. 30-S/005/2012

Verwaltung, Sozialbeirat und SGA sind mit dem Vorhaben einverstanden unter der Voraussetzung, dass die benötigten Mittel nicht vom Sozialamt bereitgestellt werden müssen

Es wird deshalb einstimmig begutachtet, die Entscheidung über den ErLi-Fraktionsantrag in die HFGPA-Abgleichsitzung am 30.01.2013 zu verweisen.

Vorlagen Nr. 242/272/2012

Mikrofonanlage kleiner Sitzungssaal – Antrag Grüne Liste, Antrag Seniorenbeirat und Anfrage der SPD

Im Anschluss an die Haushaltsberatungen vor einem Jahr wird von Sozialbeirat und SGA der einstimmige Beschluss gefasst, die benötigten 37.000 € für die Installierung einer Mikrofonanlage im kleinen Sitzungssaal im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Antrag der Verwaltung: Höhere Kosten durch KommunalBiT Entscheidung zur Nutzung von „Token“ (Mehrkosten in 2013: 19.000 €)

Da kurz vor der Sitzung die Mitteilung von eGov kam, dass diese Kosten vorerst (!) noch nicht vom Fachamt zu tragen seien wird folgender einstimmiger Beschluss in Sozialbeirat und SGA gefasst:

Die Mehrausgaben von 19.000 € sind im Haushalt 2013 im Sozialamtsbudget bereitzustellen. Die Mittel werden jedoch gesperrt und erst dann zeitanteilig freigegeben, wenn die Kostenpflicht zur Finanzierung der „Token“ den Fachämter aufgebürdet wird.

Seniorentag in Erlangen

Fraktionsantrag der CSU Nr. 85/2012

SPD 176/2012

Grüne Liste 189/2012

Str. Grille 201/2012

Seniorenbeirat

Es wird deutlich, dass die Durchführung eines Seniorentages allseits befürwortet und gewünscht ist. Bei der derzeitigen Personalsituation in Abteilung 504 ist eine Umsetzung derzeit allerdings zweifellos nicht möglich. Die Anträge können für 2013 deshalb nicht befürwortet werden. Das Thema soll jedoch zu den Haushaltsberatungen 2014 wieder aufgegriffen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Umsetzung dieses Vorhabens in 2014 nicht nur die Aufnahme in das Arbeitsprogramm erfordert, sondern auch die Bereitstellung von entsprechendem Personal im Stellenplan 2014 und die Bereitstellung von Geld im Budget 2014.

Arbeitsprogramm 2013 des Sozialamtes

Von der SPD wird bei den Arbeitsschwerpunkten der Abteilung 504, achter Spiegelstrich (Seniorenzeitung), folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„und Weitersuche nach einer Alternativlösung“

Der Ergänzungsantrag wird von der Verwaltung übernommen, sodass eine Abstimmung nicht notwendig ist.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung: einstimmig angenommen

TOP 5.1 Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger HH-Antrag der "Erlanger Linke" Nr. 211/2012 vom 26. November 2012

Mit einem Antrag zum Haushalt 2013 hat die Erlanger Linke beantragt entsprechend den inzwischen mehrfach stattgefundenen Befragungen der Erlanger Bürgerschaft nach ihren Wohlbefinden in/mit der Stadt/Stadtverwaltung auch einmal explizit die ALG II- und Grundsicherungsabhängigen Bürger nach ihrer Zufriedenheit mit dem Sozialamt und der GGFA zu befragen. In letzter Zeit wurden Ergebnisse von Kundenbefragungen von verschiedenen Sozialämtern veröffentlicht (z.B. Stuttgart, Chemnitz, Berlin Tempelhof-Schöneberg, Kiel). Diese Befragungen konzentrierten sich darauf, die von den Besuchern erlebte Form der Kundenfreundlichkeit und Dienstleistungsqualität in Erfahrung zu bringen (Öffnungszeiten, Erreichbarkeit, Freundlichkeit und fachliche Kompetenz des Personals, Wartezeiten, Verständlichkeit der verwendeten Antragsformulare und Bescheide usw.), um eventuelles Potential zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität heraus zu finden.

Auch in Erlangen kann über das Erlanger Sozialamt und das Jobcenter der GGFA von Abt. 30-S eine freiwillige, schriftliche und anonyme Befragung unter den Kunden durchgeführt werden, wenn dies vom Stadtrat gewünscht wird. Dazu bekäme innerhalb eines Monats jeder Besucher einen Fragebogen ausgehändigt, der entweder gleich im Sozialamt ausgefüllt und in bereitgestellte Urnen eingeworfen, oder später beantwortet und in einem beiliegenden Rückumschlag an die Statistikabteilung geschickt werden kann.

I. Die Befragung sollte jedoch nicht vor Oktober 2013 durchgeführt werden, da aufgrund der Neuerstellung des Mietspiegels bei der Statistik-Abteilung vorher alle Kapazitäten bereits ausgeschöpft sind. Um eine akzeptable Rücklaufquote zu erreichen, sollte der Fragebogen möglichst kurz und übersichtlich gestaltet werden. Die im Antrag aufgeführten Fragen sollten auf jeden Fall modifiziert werden. Hierfür stünden das Sozialamt und die GGFA gerne bereit, in einem Arbeitsgespräch mit den Antragstellern und der Abteilung Statistik und Stadtforschung die Fragestellungen dahingehend zu überprüfen und ggf. zu einer Überarbeitung beizutragen, dass das Ergebnis eine höhere Effizienz der Auswertung der Fragebogenaktion für die Arbeitsprozesse im Jobcenter bringt. Wegen der dann möglichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse sollte sich an den Fragenkatalogen bereits durchgeführter Kundenbefragungen in Sozialämtern anderer Städte orientiert werden. Die im Fraktionsantrag vorgeschlagenen Fragen würden aufgenommen, soweit sie sinnvoll und zielführend eingefügt werden könnten.

Die Verwaltung möchte aber darauf hinweisen, dass bereits seit 2006 in den Zimmern aller Sachbearbeiter der SGB II-Stelle ein Kundenfragebogen im Einsatz ist, mit dem – namentlich oder anonym – Beschwerden und Anregungen mitgeteilt werden können.

Ein Ergebnisbericht der Befragung würde von der Verwaltung vorgelegt werden.

Die von der Erlanger Linken für die Befragung beantragten 5.000,00 € würden jedoch nicht ausreichend sein. Vielmehr würde ein Betrag von ca. 6.600,00 € erforderlich sein.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---------|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € 1.100 | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € 5.500 | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Verwaltung, Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss sind mit dem Vorhaben einverstanden unter der Voraussetzung, dass die benötigten Mittel nicht vom Sozialamt bereitgestellt werden müssen

Es wird deshalb einstimmig begutachtet, die Entscheidung über den Fraktionsantrag der „Erlanger Linke“ in die HFPA-Abgleichsitzung am 30.01.2013 zu verweisen.

Abstimmung: verwiesen

TOP 5.2 Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Adäquate Unterbringung des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermietung der Flächen im Gebäude 1 des städtischen Anwesens Wilhelmstr. 2g in Erlangen (= ein Teil der ehemaligen Umweltwerkstatt der GGFA) als Tagesstätte der Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. an den Verein Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Einholung einer Baugenehmigung, da eine Umnutzung der Flächen erfolgt
Die Anforderungen an das Baugesuch und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. sind vorher abschließend abzustimmen.
- Durchführung erforderlicher Maßnahmen (Bauantrag und Umsetzung)
- Zeitschiene
Die Rückgabe der Flächen durch den derzeitigen Mieter GGFA erfolgt Anfang Januar. Mit den erforderlichen Maßnahmen kann anschließend begonnen werden, sowie
 - die Anforderungen der Bauaufsicht und des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind und
 - die Finanzierung geklärt ist (Mittelanmeldung).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umbaukosten können erst ermittelt werden, wenn die baurechtlichen Anforderungen und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

In Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde einstimmig die Zustimmung zur oben genannten Vorlage erklärt, die darauf abzielt mit den Verkaufsbemühungen für das Fischhäusla vorzufahren.

Zusätzlich wurde von Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss ebenfalls einstimmig folgender Zusatzbeschluss gefasst, der sich mit dem SPD-Fraktionsantrag 167/2012 befasst (Umbaukosten von 100.000 € für den geplanten neuen Standort des Obdachlosentreffs in der bisherigen Umweltwerkstatt):

7. Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss sind einstimmig der Auffassung, dass diese Umbaukosten vollständig aus den Bauunterhaltungsmitteln des Amtes 24 finanziert werden müssen (unabhängig davon ob entsprechend dem SPD-Fraktionsantrag zusätzliche Haushaltsmittel für den Bauunterhalt bereitgestellt werden oder nicht).

Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss sind einstimmig der Auffassung, dass mit dem Umbau so schnell wie möglich begonnen werden muss (unabhängig von Haushaltsbeschluss und Haushaltsgenehmigung)

8. Die Entscheidung über den SPD-Fraktionsantrag Nr. 167/2012 ist im HFPA zu treffen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stellungnahme der GGFA vom 19.12.2012 zum Fraktionsantrag Nr. 171/2012 ist als Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 171/2012 vom 26.11.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 171/2012 vom 26.11.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0

TOP 5.4 Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist bei allen Jobcentern praktisch in jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und Jahr für Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt von den Jobcentern nach Berlin zurückgegeben werden. Diese Feststellung trifft auch für Erlangen zu.

Während Haushaltspolitiker des Bundes diese Tatsache gerne als Argument nützen, um jährlich neue Kürzungen dieses Haushaltsansatzes zu rechtfertigen, weiß jeder Praktiker, dass eine vollständige Ausschöpfung dieser Mittel des Bundes aus verschiedenen Gründen faktisch gar nicht möglich ist:

- Für bestimmte Ermessens- oder Pflichtleistungen muss immer eine Reserve vorgehalten werden (zum Beispiel für Reha – Maßnahmen). Solche Maßnahmen müssen immer erbracht werden, auch wenn ein Bedarf sich erst im Laufe des Jahres ergibt und dieser nicht von vorne hinein eingeplant war).
- Gerade langfristige Maßnahmen, die über mehrere Jahre laufen (zum Beispiel Ausbildungsmaßnahmen) erfordern auch eine Finanzplanung über mehrere Jahre. Für Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen) sind vom Bund jedoch sehr niedrige Grenzen gesetzt, so dass gerade länger laufende Maßnahmen nur in sehr bescheidenem Umfang eingeplant werden können.
- Durch die drastischen Mittelkürzungen der letzten drei Jahre ist praktisch keinerlei Spielraum vorhanden, um neue Bedarfe, die während des laufenden Jahres auftreten, durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen zu bedienen.
- Am Wichtigsten ist jedoch die praktische Erfahrung, dass Maßnahmekosten zwar im Vorhinein voll verplant werden können – in welchem Umfang die Maßnahmen dann tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer dann tatsächlich vorzeitig ausscheiden oder die Maßnahme abbrechen und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht, das hat man vorher nie genau im Griff (auch die Mitarbeiter des Jobcenters sind keine Hellseher)

Das eigentlich passende Instrument zur Behebung dieser haushaltstechnischen Schwierigkeiten wäre die Möglichkeit, nicht verbrauchte Haushaltsmittel als Haushaltsreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen zu dürfen. Diese Möglichkeit war auch ursprünglich seit 2005 im SGB II vorgesehen. Vermutlich zur Erzielung von Haushaltseinsparungen hat das BMAS derartige Wünsche aber immer konsequent abgelehnt (auch entsprechende Wünsche aus Erlangen). Mittlerweile ist diese Möglichkeit der Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsresten auch ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen worden.

Durch die in den letzten drei Jahren erfolgten drastischen Kürzungen der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes (nahezu eine Halbierung der Haushaltsmittel) stehen für diesen Zweck – der Unterstützung von SGB II-Empfängern bei der Integration in den Arbeitsmarkt – weit weniger Bundesmitteln zur Verfügung, als eigentlich gebraucht werden. Dies trifft alle Jobcenter in Deutschland gleichermaßen. Bevor in dieser Situation ein noch stärkerer Druck auf die betroffenen Kommunen entsteht, kommunale Haushaltsmittel für die Erfüllung dieser Bundesaufgabe bereitzustellen um den vor Ort betroffenen Menschen weiterzuhelfen, muss vorrangig nach Wegen gesucht werden, die eine möglichst umfassende Ausschöpfung der vorhandenen Bundesmittel ermöglichen. Ein solcher Weg wäre die Einräumung einer kommunalen Überziehungsgarantie. Damit würde es den für die Arbeitsmarktintegration Verantwortlichen in der GGFA erlaubt, geringfügig mehr Arbeitsförderungsmaßnahmen zu planen, als aus den verfügbaren Bundesmitteln bezahlt werden können – erfahrungsgemäß wird ja immer ein gewisser Teil der verplanten Mittel nicht abfließen. Auf diese Weise würde zunächst die vollständigere Ausschöpfung der Bundesmittel erleichtert, erst nach vollständiger Ausschöpfung der Bundesmittel käme das begrenzte Risiko der Verwendung kommunaler Mittel zum Tragen.

In den vergangenen drei Jahren wurden in Erlangen regelmäßig nicht verbrauchte Eingliederungsmittel des Bundes in Höhe von jeweils zwischen 200.000 € und 700.000 € ungenutzt an den Bund zurück gegeben. Mit Hilfe einer kommunalen Überziehungsgarantie würde die gute Chance bestehen, diese Mittelrückgabe an den Bund deutlich zu senken oder gar auf Null zu drücken. Das damit verbundene finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt ist vergleichsweise überschaubar: nach dem Vorschlag von Verwaltung und GGFA sollte die Höhe dieser städtischen Überziehungsgarantie auf die Summe von 90.000 € festgesetzt werden (ca. 5 % der in 2013 vom Bund für die Stadt Erlangen bereitgestellten Eingliederungsmittel). In dieser Höhe dürfte die GGFA dann mehr Integrationsausgaben planen, als an Bundesmittel bereitstehen – ohne dadurch gleichzeitig ein persönliches Haftungsrisiko einzugehen.

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss für 2013 ist nicht notwendig. Denn ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, steht noch nicht fest und kann sich erst zum Jahresende zeigen.

Im Jahr 2006 wurde in Erlangen dieses Mittel der kommunalen Überziehungsgarantie schon einmal mit Erfolg angewandt. Damals war der Bundeshaushalt 2006 erst mit großer Verzögerung beschlossen worden – zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages umfangreiche Mittelsperren verfügt, so dass die GGFA damals mangels verfügbarer Haushaltsmittel kurz davor stand, alle Integrationsmaßnahmen mitten im Jahr abzubrechen und ihre Arbeit komplett einstellen zu müssen. Mit Hilfe der kommunalen Überziehungsgarantie über damals 300.000 € konnte die GGFA ihre Arbeit weiterführen und die Zeit bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2006 überbrücken. Im Ergebnis mussten damals keine kommunalen Haushaltsmittel tatsächlich in Anspruch genommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

Abstimmung: einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0

TOP 6 Einsatz von Stiftungsmitteln in 2013 im Verantwortungsbereich Amt 50 - Einbringung

1. 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2013 folgende Mittel zur Verfügung:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung | 54.600,00 € (Vorjahr 55.100,00 €) |
| Zielbauer Vermächtnis | 32.400,00 € (Vorjahr 32.500,00 €) |
| Krumbeckstiftung | 14.900,00 € (Vorjahr 15.200,00 €) |

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2012 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung: einstimmig angenommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung: einstimmig angenommen

TOP 7 Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Abstimmung:

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

Sitzungsende

am 15.01.2013, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schmitt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: